



Aufgabenstellung Planungsleistungen

Ansprechpartner: Ivonne Wohland
Tel.: 03695 / 667 - 802
Fax: 03695 / 667 - 805
E-Mail: i.wohland@guv-fuw.de

Bankverbindung : Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE31 8405 5050 0012 0441 48
BIC: HELADEF1WAK

Vorstandsvorsteher:
Geschäftsführer: Heiko Pagel

Datum: 12.05.22

Projekt: Felda 22 Durchgängigkeit herstellen für Wehr Neidhartshausen

Oberflächenwasserkörper:	Untere Felda
Gewässer:	Felda
Gewässerabschnitt:	22
Maßnahmen-ID:	8658
Name der Maßnahme:	Felda 22 Durchgängigkeit herstellen für Wehr Neidhartshausen
Maßnahmenbeschreibung: (aus Maßnahmenblatt)	Herstellung bzw. Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Wehren, Abstürzen und Durchlassbauwerken, z.B. Rückbau, Umbau, Anlegen eines passierbaren Bauwerks als Umgehungsgerinne, Sohlgleite, Rampe, Fischauf- und Abstiegsanlage oder Optimierung
Mitenthaltene Maßnahmen:	keine
Bearbeitungsstand Datum:	16.03.2022
Landesprogramm:	2022 - 2027

1. Ausgangslage

1.1 Die Felda

Die Felda ist ein 42,2 km langer, südlicher und linker Nebenfluss der Werra im Südwesten Thüringens. Der von Süden nach Norden verlaufende Fluss ist neben der westlich parallelen Ulster und der noch westlicheren Haune der wichtigste innere Fluss der Rhön, dessen Talung die Vorderrhön im Osten von der Auersberger Kuppenrhön im Westen trennt.

Die Hauptquelle der Felda liegt unmittelbar südlich von Erbenhausen am Bergsattel zwischen dem Stellberg im Süden und der Alten Mark im Norden auf etwa 510 m Höhe.

Nach einem Verlauf entlang der Bundesstraße 285 durch Kaltensundheim, Kaltennordheim, Fischbach/Rhön, Diedorf, Neidhartshausen und Dermbach nach Hartschwinden und weiter entlang der Landesstraße 1022 über Weilar, Stadtlengsfeld, Menzengraben und Dietlas mündet die Felda in Dorndorf auf 225,1 m Höhe in die Werra.

Das Einzugsgebiet der Felda ist 216,7 km² groß. Zu ihren Nebenflüssen gehören der Grimmelbach, die Lotte, der Goldbach, der Fischbach, das Dirleser Wasser, der Klingsbach, der Schmerbach, die Dermbach, der Albabach und der Wiesenthalbach.

Die Felda ist ein Gewässer II. Ordnung und aufgrund der Größe ihres Einzugsgebietes ein berichtspflichtiges Gewässer gegenüber der EU, das heißt, dass mit gezielten Maßnahmen der „gute ökologische Zustand“ bis 2027 zu erreichen ist (Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie – kurz WRRL). Für die Umsetzung der WRRL ist in erster Linie der Gewässerunterhaltungspflichtige zuständig und somit in diesem Fall der Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra. Private Anlagen im und am Gewässer sind davon ausgenommen.

Um den „guten ökologischen Zustand“ an den Gewässern zu erreichen, ist es notwendig Defizite in Morphologie, der Flora und Fauna an und in den Gewässern zu verbessern. Dazu zählen Strukturmaßnahmen, die Herstellung der Durchgängigkeit und die Verbesserung der chemischen Belastung unser Gewässer.

An Gewässern II. Ordnung ist für die vorhandenen Querbauwerke, die im Eigentum der Mitgliedsgemeinden stehen oder denen kein Eigentümer zuzuweisen ist und an denen kein Wasserrecht zu Gunsten Dritter bestehen, durch den Unterhaltungspflichtigen der Gewässer II. Ordnung nach Maßgabe der vorhandenen Gesetzesbezüge die Durchgängigkeit herzustellen. Die betreffenden Maßnahmen sind im Gewässerrahmenplan des Freistaates Thüringen beschrieben und im Landesprogramm Gewässerschutz festgesetzt. Mit der Aufnahme der Maßnahmen in den Gewässerrahmenplan werden diese behördenverbindlich.

1.2 Maßnahmenbereich

Gewässer:	Felda
Oberflächenwasserkörper:	Untere Felda
Gewässerabschnitt:	22
Gemeinde:	Dermbach
Ortslage:	Neidhartshausen
ETRS89:	RW 579595; HW 5614599

1.3 Das Wehr im Bestand

Das durchgängig zu gestaltende Wehr liegt im oberläufigen Bereich des Oberflächenwasserkörpers „Untere Felda“ in der Ortslage Neidhartshausen der Gemeinde Dermbach.

Die Absturzhöhe beträgt ca. 1,50m. Das Wehr liegt in einem 20° Winkel zur Felda und ist ca. 45m lang. Es wurde aus Spundwänden errichtet und mit Beton hinterfüllt. Um es reinigen zu können, wurde ein Hubschütz angeordnet. Ca. 30m im Unterlauf befindet sich eine Straßenbrücke.

Das Wehr speist einen Mühlgraben. Die Beaufschlagung dieses muss aufrechterhalten werden, da darüber die Entwässerung von Grundstücken gewährleistet wird und sich sowohl an der Felda als auch am Mühlgraben direkt Gründungen alter Wohnbebauungen anschließt. Damit muss derzeit davon ausgegangen werden, dass sich eine maßgebliche Änderung der Wasserspiegellagen nachteilig auf die Infrastruktur auswirkt und somit von einem ersatzlosen Rückbau des Wehres abgesehen werden muss.

Eine Anordnung einer Fischwanderhilfe als Bypass ist aus Platzgründen ebenfalls schwer realisierbar.

Aufgrund der derzeitigen Hochwassersituation in Neidhartshausen ist planerisch darauf zu achten, dass dieser Zustand nicht verschlechtert wird.

Die Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Wehr ist für die weiteren Maßnahmen am Oberflächenwasserkörper „Obere Felda“ von großer Bedeutung, da sonst die Maßnahmen der Durchgängigkeit an diesem Wasserkörper in Frage gestellt werden müssten.

2. Zielstellung

Ziel dieser Maßnahme ist, die lineare Durchgängigkeit für die Leifischarten und das Makrozoobentos herzustellen. Bei der Herstellung der Durchgängigkeit ist den Belangen der Gewässerunterhaltung in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Es ist bei der Planung darauf zu achten, dass die eventuell herzustellenden Ersatzbauwerke Schwemmgut schadfrei abführen können sowie die arbeitsschutzrechtlichen Belange im Hinblick auf eine ordnungsgemäße und risikoarme Bewirtschaftung der Anlage gewährleistet werde. Soweit möglich, sollte die Anlage durch eine dauerhaft gesicherte Zuwegung mit Maschinen (LKW und Bagger) erreichbar sein. Mit der Planung ist nachzuweisen, dass das Vorhaben zu keiner Verschlechterung der Hochwassersituation führt.

3. Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Freistaat Thüringen, im Wartburgkreis, direkt in der Ortslage Neidhartshausen. Dies ist ein Ortsteil von Dermbach. Neidhartshausen ist ein altes Rhönbauerndorf, direkt an der Bundesstraße B 285.

4. Erreichbarkeit

Das Baugebiet ist von der B 285 aus über befestigte Ortsstraßen zu erreichen.

5. Gegenstand der Leistung

Grundleistung:

Objektplanung Ingenieurbauwerke HOAI 2021 § 41

Besondere Leistungen:

Erstellung Leitungsbestandsplan

Hydraulische Berechnungen

Ökologische Baubegleitung

Örtliche Bauüberwachung

Beratungsleistungen:

Aufgabenstellung Planbegleitende Vermessung

Aufgabenstellung Baugrundgutachten

Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

6. Beschreibung der Leistung (Lang-LV)

Durch den Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

Leistungsverzeichnis

Position 1:

Leistungsphasen 1-9

In der Position 1 sind die Grundleistungen für die Planung von Ingenieurbauwerken zu kalkulieren. Es ist die Honorarzone IV Mindestsatz anzuwenden. Die angenommenen anrechenbaren Kosten liegen bei **350.000 €**.

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der Förderkulisse nur eine stufenweise (Stufe 1: LP 1 und 2, Stufe 2: LP 3 und 4, Stufe 3: LP 5 bis 7, Stufe 4: LP 8 und 9) Beauftragung möglich ist. Das heißt zunächst ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch den Fördermittelgeber (Thüringer Aufbaubank, kurz TAB) bewilligt. Daher erfolgt im ersten Schritt eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2. Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4. Vorbehaltlich des Erlangens der Wasserrechtlichen Genehmigung und der Fortsetzung der Förderung erfolgt dann die Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 7, 8 und 9.

Somit wird abschließend darauf verwiesen, dass die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 keinen Rechtsanspruch auf die Beauftragung der Leistungsphasen 3 bis 9 erzeugt.

Position 2:

2.1 Erstellung von Leitungsbestandsplänen

Die Leistung beinhaltet die Aufgabe der Erfassung des Leitungsbestandes im Planraum einschließlich der zu ermittelnden perspektivisch geplanten Maßnahmen bei den TÖB sowie bei Privatpersonen. Der Leitungsbestand ist in geeigneten Plänen analog und digital zu übergeben.

2.2 Hydraulische Berechnungen

Aufgrund der derzeit schon angespannten Hochwassersituation in Neidhartshausen ist hydraulisch nachzuweisen, dass der Plan-Zustand gegenüber dem Ist-Zustand keine Verschlechterung herbeiführt.

Es ist ein 2D-Modell für den ca. 700 m langen Gewässerabschnitt der Felda zu erstellen. Dabei ist der Mühlgraben mit zu beachten.

Die Wasserspiegellagen und die Schubspannungen sind für abgestimmte Abflusswerte im Ist- und im Plan-Zustand zu berechnen. (NQ, MQ, HQ₁₀, HQ₂₀, HQ₅₀, HQ₁₀₀).

Die Grundlagen der hydraulischen Berechnungen, der Modellaufbau, die Kalibrierung/Prüfung des Modells und die Ergebnisse sind zu beschreiben. Es ist ein Längsschnitt mit HQ₁₀₀-Wasserspiegellagen für Ist- und Plan-Zustand zu erstellen sowie Wassertiefen- / ÜSG – Karten für den HQ₁₀₀ – Abflusszustand zu erzeugen.

Die Ergebnisse sind gis-technisch aufzubereiten.

2.3 Ökologische Baubegleitung

Gegenstand der „ökologischen Baubegleitung“ ist die Unterstützung des AG bei der Kontrolle und der genehmigungsgerechten, umweltverträglichen, fachgerechten, konfliktmindernden Vorbereitung und Durchführung der baulichen Umsetzung mit Hauptaugenmerk auf Ökologie und Umwelt. Die Aufgaben der Ökologischen Baubegleitung werden in ihrer Gesamtheit von den Anforderungen zur fachlichen Baubegleitung bestimmt. Diese Anforderungen leiten sich ab aus dem Prinzip der Vorsorge zum Wohl der Allgemeinheit § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Es wird von einer Bauzeit von 20 Wochen ausgegangen. Vom AG wird eine wöchentliche Präsenz des AN auf der Baustelle erwartet. Dazu zählt die Teilnahme an Bauberatungen im 14-tägigen Turnus, unangekündigte Kontrolltermine auf der Baustelle sind erwünscht. Der Aufwand sollte zuzüglich entsprechender Vor- und Nachbereitungszeit der Baustellenkontrollen, An- und Abfahrt kalkuliert werden.

2.4 Örtliche Bauüberwachung

Diese Leistung umfasst alle besonderen Leistungen der Leistungsphase 8 der Ingenieurbauwerke (HOAI 2021 Anlage 12). Es wird von einer Bauzeit von 20 Wochen ausgegangen. Vom AG wird eine wöchentliche Präsenz des AN auf der Baustelle erwartet. Dazu zählt die wöchentliche Durchführung einer Bauberatung mit allen fachlich Beteiligten. Folglich sollte der Aufwand für durchschnittlich einen Tag je Bauwoche zuzüglich jeweils entsprechender Vor- und Nachbereitungszeit des Termins, An- und Abfahrt kalkuliert werden.

Position 3:

3.1. Erstellung der Aufgabenstellung für eine planbegleitende Vermessung

Es ist durch ein Vermessungsbüro eine Vermessung des Maßnahmenkorridors zu erstellen. Hierin sind Höhen des vorhandenen Querbauwerks, für die Planung relevante Bauwerke, wie Brücken und Stege, die Gewässersohle, die Böschungsschulter und das direkt an den Gewässerquerschnitt angrenzende Gelände (etwa 10 m rechts und links des Gewässers) aufzunehmen. Der Bewuchs, Bauwerke im und am Gewässer, Infrastruktur in Gewässernähe sind aufzunehmen.

Um eine Vermessung erstellen lassen zu können, sind also alle planrelevanten Parameter inkl. Hydraulik durch einen Vermesser zu erfassen, diese sind durch den AN in einer Leistungsbeschreibung vorzugeben. Hierzu ist durch den AN eine Aufgabenstellung und eine Leistungsbeschreibung als Grundlage zur Angebotsabgabe und Arbeitsgrundlage für ein Vermessungsbüro zu erstellen. Das Vergabeverfahren wird vom AG durchgeführt. Durch den AN hat eine örtliche Einweisung des Vermessers zu erfolgen.

3.2 Erstellung der Aufgabenstellung für ein qualifiziertes Baugrundgutachten

Hierzu ist durch den AN der notwendige Umfang und Inhalt der geotechnischen Untersuchungen mittels Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis einschl. notwendiger Pläne (z.B. Festlegung von Bohrpunkten) aufzustellen. In der Leistungsbeschreibung sind alle für die Durchführung erforderlichen Randbedingungen (Zugänglichkeit) zu beschreiben.

Ergibt sich im Zuge der Planung ein notwendiger Eingriff in Altlastenverdachtsflächen oder sonstige diesbezügliche Verdachtsmomente sind notwendige Analysen zur Schadstoffbelastung des Bodens bzw. der Sedimente zu berücksichtigen und die notwendigen Untersuchungen nach LAGA M 20 sowie gemäß DepVerw, DepV und AbfAbIV in die Leistungsbeschreibung zu integrieren. Das diesbezügliche Vergabeverfahren wird durch den AG durchgeführt.

Durch den AN erfolgt eine örtliche Einweisung des Baugrundgutachters, die terminliche und fachliche Überwachung der geotechnischen Untersuchungen und Auswertung sowie die Prüfung der Ergebnisse und ggf. die Aufforderung zur Nachbesserung. Alle diesbezüglichen Handlungen sind zu dokumentieren und mit dem AG zu kommunizieren.

3.3 Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Gemäß Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG ist für Ausbaumaßnahmen im Sinne des WHG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen. Hier ist eine Unterlage auf der Grundlage der vorhandenen Basisdaten nach Anlage 2 UVPG zu erstellen, welche belegt, ob eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erarbeiten.

3.4 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Es ist eine naturschutzfachliche Eingriffs/ Ausgleichsbilanzierung entsprechend der Handlungsanweisung "Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen" zu erarbeiten.

7. Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers

Frau Ivonne Wohland

Telefon: [03695 667 802](tel:03695667802) oder [016092143658](tel:016092143658)

E-Mail: [\[i.wohland@guv-fuw.de\]](mailto:i.wohland@guv-fuw.de)

8. Vorhandene Grundlagen und Unterlagen

Hochwasserschutzkonzept Felda